

## Aussage des Justizars des Kultusministeriums, Herrn Harald Walter zur möglichen Rückführung von G8 zu G9 am 04.12.2008:

Da die vielen, zum Teil sehr emotional geführten Diskussionen zum Thema der Rückführung von G8 zu G9 eine erhebliche rechtliche Unsicherheit diesbezüglich aufzeigten, erfolgte am 04.12.2008 ein telefonische Beratung durch das Büro des Herrn Staatsministers Banzer, Kultusministerium Hessen. Die persönliche Referentin von Herrn Banzer, Frau Nauman, legte die Sicht des Kultusministeriums dar; zur juristischen Absicherung erfolgte ein weiteres ausführliches Gespräch mit dem Juristen des Kultusministeriums, Herrn Harald Walter. Laut Herrn Walter besteht kein Zweifel an der Eindeutigkeit der Aussagen zur Änderung des hessischen Schulgesetzes § 26, Absatz 3. Dies besagt, dass auf Wunsch die kooperativen Gesamtschulen in Hessen zum nächsten Schuljahr, d.h. 2009/10, für **die neuen 5ten** Schuljahre im Gymnasialzweig wieder zu G9 zurückkehren können. Bei der Gesetzesänderung wurde auf eine Einfügung eines Passus, die Rückführung der laufenden Schuljahre 5 – 8 zu G9 bei Mehrheitsentscheidung zu ermöglichen, explizit verzichtet (durch beide große Parteien). Durch die Anmeldung der Kinder aus den betroffenen Jahrgängen an Schulen zu den G8-Bedingungen wurde durch die Eltern ein **nicht abstimmbares Persönlichkeitsrecht** erworben. Auf dieses Recht zu verzichten, ist jedem freigestellt. Wenn aber nur ein Elternteil auf diesem Rechte bestehen bleibt, gibt es **keine Möglichkeit**, eine Rückführung zu G9 zu erstreiten. Nochmals: dieses Recht **steht einer demokratischen Abstimmung nicht zur Verfügung**, und daher sind Mehrheitsverhältnisse zu dieser Fragestellung juristisch völlig irrelevant. Sich über das Recht auch eines Einzelnen hinweg zu setzen ist rechtswidrig. Dies betrifft auch das hier durchgeführte „Laubacher Modell“ in Kombination mit der Förderstufe.

Eine eindeutige Aussage durch die zuständigen Schulämter im o.g. Sinn sei laut Herrn Walter eigentlich selbstverständlich, da hier kein Interpretationsspielraum herrsche. Daher sollten sich weitere Diskussionen zur Fragestellung möglicher Rückgang für laufende Jahrgänge von G8 zu G9 erübrigen. Unsicherheit und Verärgerung vor Ort bedauerte Herr Walter sehr.

<p><b>Anmerkung:</b> Bei diesem Text handelt es sich um eine Zusammenfassung eines Telefongesprächs zwischen einer Schul-Elternbeirätin und Herrn Walter. Leider gibt es auch weiterhin keine schriftliche Stellungnahme aus dem HKM zum Thema.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------